

Wolfgang Venetz
Chemin de la Tomba 10
3978 Flanthey

Eingeschrieben

Unabhängige Beschwerdeinstanz
Für Radio und Fernsehen UBI
Dr. Pierre Rieder
Christoffelgasse 5
3003 Bern

Flanthey, 06.12.2019

b.830: Fernsehen SRF; Sendung «Reporter» vom 7. Juli 2019, «Der Klimaforscher»

Sehr geehrter Herr Dr. Rieder

Ich bedanke mich für die Kopie der Stellungnahme der Beschwerdegegnerin und äussere mich zu deren Inhalt wie folgt:

Zu Punkt 3. Es stellt sich natürlich die Frage, welchen Zweck eine Ombudsstelle hat, wenn deren Argumentation, die in der Stellungnahme vom 26.09.2019 falsch, polemisch und unverschämt war, nicht beanstandet werden kann. **Und was nützt uns eine solche Stelle, wenn diese mir zwar zustimmen könnte, aber trotzdem keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis hat?**

Wie unschön dieses System ist, welches ja eigentlich den Konsumenten schützen müsste, zeigt auch die Aussage *«Die Erwägungen des Ombudsmannes und die Stellungnahme der Beschwerdegegnerin sind dagegen nicht anfechtbar.»*. Das heisst ja schlussendlich, dass sämtliche Aussagen der Redaktion und des Ombudsmannes – ob richtig oder falsch – null und nichtig sind und somit auch auf keinem rechtlichen oder moralischen Sockel stehen. Und trotzdem wird das SRF von einem Rechtsdienst vertreten, **der noch vom Zuschauer durch Zwangsgebühren finanziert wird**, während der Zuschauer selbst keine rechtliche Unterstützung hat. Und all meine Gegenargumente dürfen nach der Logik des Rechtsdienstes der SRG von der UBI nicht berücksichtigt werden. **Ich hoffe von ganzem Herzen, dass die UBI mehr Menschenverstand walten lässt als vom Rechtsdienst der SRG angefordert wird.**

Zu Punkt 4. Die Beschwerdegegnerin schreibt, dass auf die Kritik der unausgewogenen Berichterstattung in Bezug zum Klimawandel nicht einzutreten sei. Es ist jedoch unmöglich, sich dabei auf eine spezifische Sendung zu beziehen. Auch eine «Zeitraumbeschwerde» muss auf spezifische ausgestrahlte Sendungen aufgebaut werden. **Können Sie mir erklären, wie man das jahrelange Zurückhalten und Verschweigen von Informationen beanstanden kann, wenn nur die innerhalb von drei Monaten ausgestrahlten Informationen beanstandet werden dürfen?** Was sollen wir tun? Auf endlosen A4-Seiten sämtliche Sendungen aus den letzten neunzig Tagen auflisten? Die Beschwerde b.805 zeigt eindrücklich, wie sich die Instanzen hinter Paragraphen verstecken und sich somit vor der Verantwortung entziehen, indem dem Publikum die notwendigen Beschwerdemittel entzogen oder aberkannt werden. Der Zuschauer hat nur die Möglichkeit, anhand von ausgestrahlten Sendungen auf die unausgewogene Berichterstattung aufmerksam zu machen. Dies ist übrigens mit einer weiteren Beschwerde gegen die Sendung «Der Klimawandel. Die Fakten» vor ein paar Tagen geschehen.

Zu Punkt 11 und 12. Wieder bezieht man sich nur auf die im Gesetz zugestandene Programmautonomie, jedoch nicht auf die im **Artikel 4 Absatz 4 des RTVG vorgegebene Pflicht, die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen.** Und das ist in Bezug zum Klimawandel nun wirklich nicht der Fall. Natürlich kann sich der Zuschauer über Thomas Stocker ein Bild machen. Doch derselbe Zuschauer wird durch diese Reportage eben auch dahingehend beeinflusst, dass die Hypothese über den menschengemachten Klimawandel angeblich Tatsache sei. Auch das wäre nicht unbedingt schlimm, denn Thomas Stocker hat das Recht, diese Hypothese zu vertreten. Das Problem ist jedoch, dass andere Wissenschaftler, welche den anthropogenen Klimawandel anzweifeln, **weder in einer ebenbürtigen Reportage noch sonst wo auf SRF ihre Überzeugungen oder wissenschaftlichen Arbeiten vertreten dürfen.** Somit ist dem Absatz 4 des Artikel 4 nicht Genüge geleistet. Und darüber sollte sich der Rechtsdienst der SRG auch mal Gedanken machen. **Ich denke die Programmautonomie darf nicht höher bewertet werden als die Pflicht zur Ausgewogenheit.**

Zu Punkt 15. Die Beschwerdegegnerin weist die Verantwortung von sich, wenn beim Publikum der Eindruck entstehe, dass es sich bei den Kritikern um Amateure handle. Doch die Beschwerdegegnerin weiss sehr wohl, dass es in der Verantwortung der Sendungsgestaltung liegt, in welchem Licht Personen oder Situationen dargestellt werden. Denn es war die Entscheidung der Sendungsgestaltung, Gedichte der Kritiker, anstatt deren Argumente in die Reportage einzubinden. Es war auch die Entscheidung der Sendungsgestaltung, die Kritiker bei Bratwurst und Kartoffelsalat zu zeigen. Es lag auch in der Verantwortung der Sendungsgestaltung, Paul Bosserts Interview auf das Zitat «Das sind keine Klimaforscher, das sind Behaupter» zu beschränken, anstatt seine Argumente auszustrahlen. **Es liegt also sehr wohl in der Verantwortung der Sendungsgestaltung, dass die Kritiker im Vergleich zu den «Klimaforschern» als «Amateure» dargestellt werden.** Für mich als Laie ist es schwer nachzuvollziehen, wie der Rechtsdienst der SRG eine solche Aussage machen kann und **die Beschwerdegegnerin von der Verantwortung entbindet, wie der Inhalt einer Reportage auf die Zuschauer wirken könnte.**

Zu Punkt 16. Die Beschwerdegegnerin behauptet: *«Gegenstand der gerügten Sendung ist nicht die Entwicklung der globalen Durchschnittstemperatur sondern ein Portrait des Klimaforschers Thomas Stocker.»*. Das stimmt. Und dennoch wird in dieser Reportage von Rekordsommern und Rekordjahren berichtet. Und durch die Aussage von Thomas Stocker zu Beginn der Reportage und den Bericht über das schmelzende Grönlandeis wird dem Zuschauer der Eindruck einer stetig steigenden globalen Durchschnittstemperatur vermittelt.

Zu Punkt 18. Die Beschwerdegegnerin behauptet, dass die aussergewöhnliche Trockenheit den Begriff «Rekordsommer» rechtfertigen würde. Meine Antwort darauf ist ganz klar «nein», denn von einer Rekord-Trockenheit oder einem Jahrhundert-Regenmangel war während der gesamten Reportage nicht die Rede. Stockers Aussage bezog sich einzig und allein auf die Temperaturen des Sommers 2018 und es war gemäss seinen eigenen Worten lediglich der drittheisseste Sommer.

Wie verwirrend diese Temperaturangaben sind, zeigt auch die Aussage der Beschwerdegegnerin, dass der Sommer 2015 mit 2.3 Grad und der Sommer 2003 mit 3.6 Grad wärmer gewesen sei als 2018. **Erst durch diese Angaben in der Stellungnahme der Beschwerdegegnerin vom 22.11.2019 habe ich erfahren, dass sich der Rekordsommer auf Temperaturen aus der Schweiz bezieht,** und nicht auf die globale Erderwärmung. Während der gesamten Reportage werden weder Jahreszahlen noch Temperaturen erwähnt. Die Redaktion redet von einem Rekordsommer, gemeint ist aber ein drittheissester Sommer, und dies nur in der Schweiz. Dann redet die Redaktion von einem Rekordjahr, das aber bereits fünf Jahre zurückliegt (siehe Punkt 19) und sich auf globale Temperaturen bezieht. Wie soll der Zuschauer mit solch einem Wirrwarr zurechtkommen?

Die Antwort ist ganz einfach: **gar nicht**. Denn der Zuschauer hört nur «Rekordjahr» oder «Rekordsommer» und assoziiert damit einen gefährlichen Klimawandel, der tagein, tagaus von SRF bei jeder Gelegenheit propagiert wird, und der von Stockers Aussage, dass dies ganz klar auf den Menschen zurückzuführen sei, noch unterstrichen wird. **Das ist Manipulation des Zuschauers**, schön eingewickelt in ein «harmloses» Portrait eines umstrittenen Klimaforschers.

Doch noch bedauerlicher ist die Aussage der Beschwerdegegnerin, **dass das SRF bei der Berichterstattung von der Prämisse ausgeht**, dass der Klimawandel eine Tatsache sei und der Mensch den natürlichen Treibhauseffekt verstärke. Und dabei beruft sie sich mit der Fussnote 13 nicht etwa auf wissenschaftliche Studien, sondern auf eine **BBC-Sendung, welche den sogenannten «Klimaleugnern» den Mund verbieten möchte**. So traurig dies auch ist, so schön ist aber auch die Tatsache, **von SRF endlich schwarz auf weiss das Geständnis zu erhalten, dass die Berichterstattung zum Klimawandel keinem kritischen Journalismus mehr gegenübersteht**. Denn jeder mittelmässige SRF-Journalist könnte mit wenig Zeitaufwand recherchieren, **dass diese «Prämisse»**, die von den damaligen Klimaforschern wie James Hansen, einem der Väter der globalen Erwärmung, im Jahr 1988 auf die Beine gestellt wurde, heute schon längst **zweifelsfrei widerlegt wurde**. Denn **keines** der drei Szenarien¹, die von Hansen damals erstellt wurden, ist bis heute eingetreten. Somit haben die SRF-Journalisten entweder in Sachen Recherchen noch Lernbedarf, oder sie werden von der SRG-Politik in ihrer Berichterstattung zum Klimawandel eingeschränkt. **Das SRF erstellt sich hiermit selbst ein Armutszeugnis** und erklärt auf eindrückliche Weise, warum auf SRF nur «Experten» zu Wort kommen, welche an die Hypothese vom menschengemachten Klimawandel glauben **und die diese Hypothese trotz jahrzehntelanger Forschung immer noch nicht beweisen können**. Welche Referenzen können SRF-Journalisten ausweisen, dass sie die unzähligen Wissenschaftler, welche die CO₂-Hypothese widerlegt haben, als inkompetent und unglaubwürdig darstellen, indem man nicht *mit* ihnen, sondern nur *über* sie redet? **Und wir werden noch gezwungen, für diesen unkritischen und manipulativen Journalismus zu bezahlen!**

Und Sie sollten sich auch klarmachen, dass **der kurze kritische Part** in «Der Klimaforscher» nur durch ein hartnäckig erwirktes persönliches Gespräch zwischen Rainer Hoffmann und Katrin Winzenried (SRF, «Kassensturz») zustande kam, welches während einer Billag-Diskussion im Januar 2018 in Luzern stattfand. Hintergrund und Motiv war eine schriftliche Zusicherung des damaligen SRF-Redakteurs Marius Born aus Dezember 2013, die bis heute (Dezember 2019) gegenüber dem «Klimamanifest Heiligenroth» nicht eingelöst worden ist und was auch schon im UBI-Verfahren b.707 aus dem Jahr 2014/2015 Thema gewesen ist. Erinnern Sie sich noch an den Vorwurf der Lügenpresse? **Der öffentliche Druck auf die SRG** durch die damalige Billag-Volksinitiative **scheint mittlerweile vollkommen verfliegen zu sein**. Der Umgang mit Kritik an «Der Klimaforscher» zeigt nun sehr deutlich, dass die SRG wieder im alten bekannten Trott der Mainstream-Journalisten weitermacht. **Die mündlichen Versprechungen während der Billag-Volksinitiative – hin zu einer objektiveren Berichterstattung – waren offenkundig nur Lippenbekenntnisse**.

Zu Punkt 19. Die Beschwerdegegnerin wirft mir vor, in Bezug zur Aussage «wieder ein Rekordjahr» verschiedene Aussagen zu vermischen. Erstaunlich wäre dies zwar nicht, denn **die Redaktion und die Macher dieser Reportage scheinen ja selbst nicht mehr zu wissen, auf welches Jahr sich dieses Rekordjahr bezog**.

In ihrer ersten Stellungnahme vom 26.09.2019 sagt die zuständige Redaktion aus, **dass sich das Rekordjahr** nicht auf das Jahr 2018, sondern **auf den Sommer 2018 beziehe**. Doch in der Stellungnahme vom 22.11.2019 wird nun behauptet: *«Die [...] Aussage bei Minute 18 <wieder ein Rekordjahr> bezieht sich nicht auf das Jahr 2018, sondern auf das Jahr 2013»*. Und weiter unten: *«<Kurz darauf> bezieht sich dabei auf das Jahr 2013, in dem Stocker die soeben gehörte Aussage [zu der Stagnation der Temperatur, Anm. d. Verf.] in der Sendung <10 vor 10> gemacht hatte»*.

¹ <https://www.eike-klima-energie.eu/2018/08/08/vater-der-globalen-erwaermung-gibt-endlich-zu-theorie-ist-falsch/>

Immerhin weiss ich jetzt, warum die Stellungnahmen der Redaktionen nicht anfechtbar sind. Es fällt mir schwer, dies nicht als eine glatte Lüge zu bezeichnen. Die genannte Sendung «10 vor 10» wurde am 27.09.2013 ausgestrahlt. Also bei Herbstbeginn. **«Kurz darauf» konnte Stocker nicht erfahren**, dass 2013 ein Rekordjahr gewesen sei, es sei denn, man hätte sich auch hier auf den Sommer bezogen. Doch die Sendung «10 vor 10» bezog sich nicht auf sommerliche Temperaturen, sondern auf das 15jährige Temperatur-Plateau innerhalb der Erderwärmung. **Somit bezieht sich die Aussage über das Rekordjahr auf globale Temperaturen**, und nicht jene der Schweiz. Aber auch global war 2013 kein Rekordjahr. Gegenüber 2012 stieg die Temperatur gerade mal um **0.05 °C**, und das auf einem Planeten, auf dem Temperaturunterschiede von mehr als 130 °C herrschen. **Und 2013 war gemäss WMO immer noch kälter als 1998²**, als die Stagnation der Temperaturen begann. Das Jahr 2014 war genauso warm wie 1998 und erst 2015 stiegen wieder die Temperaturen, um dann 2016 mit 14.8 °C einen absoluten Rekord zu verzeichnen, **der aber immer noch unterhalb der 15 °C aus dem natürlichen Treibhauseffekt liegt**. Und dies verschweigt das SRF bis heute nachweislich, was für mich der Hauptgrund der Beschwerde gegen die Sendung «Der Klimaforscher» ist. Egal ob Sommer oder Jahr, egal ob 2018 oder 2013, **es handelt sich definitiv nicht um Rekorde, die jedoch dem Zuschauer als solche vermittelt wurden**. Der vermeintliche «Hitzesommer 2018» wurde dazu benutzt, dem Zuschauer einen gefährlichen Klimawandel zu suggerieren.

Zu Punkt 20. Die Beschwerdegegnerin behauptet, die Fakten seien objektiv und richtig wiedergegeben worden. Von welchen Fakten redet denn die Beschwerdegegnerin? Vom Rekordsommer, der keiner war, vom Rekordjahr, das keines war und das nicht 2018, sondern 2013 gewesen sein soll? Vom drittheissesten Sommer, der aber nur in der Schweiz verzeichnet wurde? Von der wichtigen Diskrepanz in Stockers Aussagen, die nicht gesendet wurde? Von den verschwiegenen 15 °C aus dem natürlichen Treibhauseffekt? Oder von der nie gestellten Frage an Thomas Stocker, warum er denn nach Grönland und nicht zur Antarktis geflogen sei, wo das Eis zunimmt und die Temperaturen sinken?

Meine Beanstandung, dass aus dem Filminhalt nicht ersichtlich ist, um welches Jahr es sich bei dem Rekordjahr handelt, widerlegt die Beschwerdegegnerin mit der Aussage, dass der Zuschauer klar erkennen könne, dass Thomas Stocker im Jahr der Erstausrahlung in Grönland war. Somit verbindet die Beschwerdegegnerin aus der Formulierung ihrer Argumentation das Rekordjahr wieder mit 2018:

*«Auch der Vorwurf, es könne **aus dem Filminhalt nicht ermittelt werden, um welches Rekordjahr es sich handelt** oder in welchem Jahr Thomas Stocker in Grönland gewesen sei, greift nicht. Dass es sich bei der gerügten Sendung um eine Wiederholung vom 2. September 2018 handelt, wird mit dem Datumeinblender transparent gemacht. Für den Zuschauer ist es **klar erkennbar**, dass Stocker im Jahr der Erstausrahlung, **also im Jahr 2018**, in Grönland war. »*

Und so klar erkennbar, wie es die Beschwerdegegnerin darlegt, ist es nicht. Ich bin überzeugt: Würde man diese Reportage in ein paar Jahren einer Gruppe von Menschen zeigen und am Ende einen Fragebogen ausfüllen lassen, wann der Film gedreht wurde, wann Thomas Stocker in Grönland war, um welches Rekordjahr und um welchen Rekordsommer es sich handeln würde, so würden wohl die wenigsten die richtigen Antworten geben.

Zu Punkt 21. Die Beschwerdegegnerin ist der Auffassung, das Publikum sei in seiner Meinungsbildung weder beeinträchtigt noch manipuliert worden. Ich denke, dass ich diesen Aspekt nun deutlich genug widerlegen konnte. Der Zuschauer kann sich tatsächlich seine Meinung über die Person Thomas Stocker bilden. Doch wurde diese Reportage, wie bereits erwähnt, dazu missbraucht, das Publikum dahingehend zu manipulieren, dass wir angeblich einen gefährlichen und vom Menschen verursachten Klimawandel erleben. **Die Aussage der Beschwerdegegnerin über die von der SRG formulierten «Prämisse» bestätigt dies noch zusätzlich.**

² <https://public.wmo.int/en/media/press-release/no-983-wmo-2013-among-top-ten-warmest-record>

Nachfolgend noch ein paar allgemeine Bemerkungen:

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich meine Argumente auf **offizielle Zahlen und auf der Literatur der sogenannten Klimaforscher und Klimafolgenforscher basieren**. Es waren keine sogenannten «Klima-Skeptiker», sondern eben diese «Hardliner» des anthropogenen Klimawandels wie James Hansen, Hans-Joachim Schellnhuber, Stefan Rahmstorf, Christian-Dietrich Schönwiese, Hartmut Graßl, Harald Lesch, Mojib Latif, Tim Staeger, Sven Plöger u.v.m., **die den natürlichen Treibhauseffekt bei 15 °C definiert haben**. Und es sind auch keine Behauptungen sogenannter «Klima-Skeptiker», sondern offizielle Temperaturen, die aufzeigen, dass **die Erdmitteltemperatur diese offiziell definierte «Norm-Temperatur» von 15 °C nach dem Ende der «Kleinen Eiszeit» bis heute nie erreicht hat**. Es sind auch keine Verschwörungstheorien, dass es nur 4 CO₂-Moleküle auf 10'000 Luftteilchen gibt und dass das CO₂ nur einen kleinen Teil der Infrarotstrahlung absorbiert und zurückstrahlt. Die offiziellen Argumente der obengenannten Klimaforscher **widerlegen also von sich aus** eine menschengemachte oder durch den Menschen verstärkte Erderwärmung. **Und es wäre wirklich interessant zu erfahren, warum das SRF diese Informationen so vehement zurückhält.**

Auch die wichtige Diskrepanz zwischen Thomas Stockers Aussagen **von 2007** (das menschliche Signal überlagere die natürliche Klimavariabilität) **und 2013** (das Klima werde von natürlichen Einflüssen dominiert), welche durch das Nicht-Senden von Stockers entscheidender Aussage aus 2007 in der Reportage «Der Klimaforscher» verschwiegen wurde, obwohl der Autor Simon Christen darüber ausführlich und unwiderlegbar vom «Klimamanifest Heiligenroth» informiert wurde, bleibt in der Stellungnahme der Beschwerdegegnerin unkommentiert und unerklärt. **Und kein Journalist des SRF stellt sich die Frage, wie Thomas Stocker, der die Klimapause zwischen 1998 und 2013 nicht korrekt erklären kann, überzeugt sein kann, einen 150jährigen Erwärmungstrend erklären zu können.**

In der ersten Stellungnahme lobte sich das SRF, Thomas Stockers Antworten auf kritische Fragen von sogenannten «Klima-Skeptikern» im Rahmen des SRF-Online-Angebotes publiziert zu haben, und versuchte damit, sich als ausgewogenes Medium darzustellen. Doch auf die dort veröffentlichten widersprüchlichen Aussagen von Thomas Stocker oder auf die Tatsache, dass nicht alle Fragen des «Klimamanifests Heiligenroth» auf dem SRF-Online-Angebot veröffentlicht wurden, geht die Beschwerdegegnerin erstaunlicherweise nicht ein. Und bis heute hat sich kein SRF-Journalist mit den Widersprüchen in Thomas Stockers Aussagen beschäftigt, **dass die bisherige Klimaerwärmung keine gefährliche Erwärmung gewesen sei**, und dass sich **die Hypothese der anthropogenen Erderwärmung** nur auf das «<Experiment> in der Atmosphäre» basiere und somit **nicht bewiesen ist**.

Der Klimawandel ist leider nicht das einzige Thema, über welches das SRF unausgewogen berichtet. Die im September 2019 veröffentlichte Studie der Alaska Fairbanks Universität zum Einsturz des WTC 7 am 11. September 2001 wurde komplett vom Schweizer Fernsehen verschwiegen. 9/11, Ukraine-Krise, Syrien-Krise, Impfzwang, neue 5G-Technologie usw. Dies sind alles Themen, über welche das SRF zu unkritisch oder von einer «Prämisse» ausgehend berichtet. **Zudem hat nun die Beschwerdegegnerin klar und deutlich zugegeben, dass eine ausgewogene Berichterstattung zum Thema Klimawandel nicht stattfindet, weil sie von einer wissenschaftlich widerlegten Prämisse ausgeht und damit gegen Art. 4 Abs. 4 des RTVG verstösst.**

Mit freundlichen Grüssen

Wolfgang Venetz